Namslauer Kreisblatt.

No. 14. **1884.**

Donnerstag, den 3. April.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 133] Namslau, den 2. April 1884.

Durch Rescript Seiner Excellenz des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten vom 28. März 1884, bin ich, zunächst zur commissarischen Beschäftigung in das **landwirthschaftliche Ministerium** berufen worden.

Indem ich mir vorbehalte, von den Behörden und Bewohnern des Kreises später in geeigneter Weise Abschied zu nehmen, beehre ich mich vorläufig den oben erwähnten Erlaß zur Kenntniß des Kreises zu bringen.

Dr. jur. v. Heydebrand u. d. Lasa, Königlicher Landrath.

No. 134] Namslau, den 31. März 1884.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 17. Januar 1882 (Kreisblatt pro 1882 Seite 25/26) ersuche ich die Herren Amtsvorsteher ergebenst, mir bis zum 10. April cr. anzuzeigen, welche Wegebesserungen in diesem Jahre den einzelnen Guts- und Gemeindebezirken aufgegeben worden sind.

No. 135] Berlin, den 7. Oktober 1880.

Grundsätze für die Aufnahme von Knaben in das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg.

Das Militair-Knaben-Erziehungs-Institut zu Annaburg besteht aus:

der Knabenschule und
der Unteroffizier-Vorschule.

A. Knabenschule.

1) Die Knabenschule hat die Bestimmung, den Söhnen der unter 2 bezeichneten Personen bis zur erfolgten Konfirmation bezw. bis zum vollendeten 15. Lebensjahre unentgeltlich eine derartige Erziehung und schulwissenschaftliche Ausbildung zu gewähren, daß dieselben bei ihrem Ausscheiden aus der Schule zur Ergreifung eines praktischen Lebensberufes befähigt sind.

2) Aufnahmefähig sind:

I. die Söhne der zum Friedensstande (§ 38 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874) gehörigen oder im aktiven Dienst verstorbenen Unteroffiziere und Gemeinen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine;

II. a. die Söhne[1]) der aus dem Reichsheere oder der Kaiserlichen Marine mit Invalidenversorgung[2]) (§ 64 des Reichs-Militär-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871) ausgeschiedenen Unteroffiziere und Gemeinen;

b. die Söhne derjenigen Unteroffiziere, welche nach 9jährigem aktiven Militärdienst zur Gendarmerie oder Schutzmannschaft übergetreten, bezw. mit dem Forstversorgungsschein ausgeschieden sind.

3) Als Söhne im Sinne der Bestimmung unter Nr. 2 gelten auch diejenigen Söhne, welche zwar außer der Ehe geboren, aber durch die nachfolgende Ehe legitimirt worden sind.

4) Von den unter Nr. 2 bezeichneten Knaben haben diejenigen der Klasse I grundsätzlich den Vorzug vor denen der Klasse II. Ausnahmen hiervon sind nur in einzelnen dringenden Fällen zulässig.

[1]) Diejenigen bedürftigen, elternlosen und vaterlosen Soldatenwaisen, deren Vater in einem der zur preußischen Armee gehörigen Kontingente gestanden hat und welche während des aktiven Militärdienstes des Vaters ehelich geboren sind, oder deren Vater als Soldat gestorben ist, sind in erster Linie auf die Wohlthaten des Potsdam'schen großen Militärwaisenhauses angewiesen und kommen daher nur für den Fall, daß ihnen letztere des zu großen Andranges wegen nicht gewährt werden können, für die Knabenschule in Betracht.

[2]) Als Invalidenversorgung ist auch der Civilanstellungsschein anzusehen, sofern er nach einer 12jährigen aktiven Militärdienstzeit ertheilt worden ist.

Innerhalb jeder Klasse rangiren die Knaben nach Maßgabe der Militairdienstzeit des Vaters und der Bedürftigkeit der Familie.

Als Militairdienstzeit ist nur die im Heere oder in der Kaiserlichen Marine aktiv zurückgelegte Dienstzeit anzusehen,[3]) bei Beurtheilung der Bedürftigkeit in der Regel die Anzahl der am Leben befindlichen, nicht anderweitig versorgten Kinder unter 15 Jahren zu Grunde zu legen.

5) Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 11 und nicht über 12 Jahre alt sein.

6) Aus einer und derselben Familie dürfen höchstens zwei Knaben in der Knabenschule erzogen werden.

7) Aufnahme-Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn der Angemeldete mindestens 10 Jahre alt ist.

Bei der Anmeldung sind folgende Ausweise beizubringen:

a) der Taufschein
b) der Impfschein
c) ein Gesundheitsschein
d) ein Schulzeugniß
e) die näheren Nachrichten über die Familien-Verhältnisse

} des Knaben.

Kann der Impfschein oder ein ärztliches Attest darüber, daß die erfolgte Impfung an den Narben sichtbar ist, nicht beigebracht werden, so muß eine nochmalige Impfung stattfinden.

Zur Aufstellung des Gesundheitsscheines und der Familiennachrichten werden Formulare auf Antrag von der Direktion des Instituts verabfolgt.

Die Einsendung der vorbezeichneten Schriftstücke an die Direktion erfolgt für diejenigen Knaben der Klasse I, deren Vater sich noch im aktiven Militärdienst befindet, durch die betreffenden Truppentheile 2c. für die übrigen Knaben durch die Ortsbehörde.

8) Die angemeldeten und als geeignet befundenen Knaben werden in die Anwärterliste für die Knabenschule aufgenommen.

Ueber die Einberufung der Anwärter entscheidet die Aufnahme-Commission. Die Entscheidung selbst hat nach den unter 4 bis 6 angeführten Gesichtspunkten, jedoch auch unter gleichzeitiger Beachtung der für den Einzelfall in Betracht kommenden besonderen Verhältnisse zu erfolgen.

9) Die Aufnahme-Kommission besteht unter dem Vorsitz des Direktors aus einem Offizier, dem Instituts-Prediger und einem Lehrer.

Der Offizier und der Lehrer sind seitens des Direktors zu bestimmen.

10) Der Haupt-Aufnahmetermin ist zu Michaelis.

11) Wenn ein als Anwärter notirter Knabe das Alter von 13 Jahren überschritten hat, ohne zur Aufnahme gelangt zu sein, wird er in der Anwärterliste für die Knabenschule gestrichen.

B. Unteroffizier-Vorschule.

Für die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule sind die für die Aufnahme in die Unteroffiziervorschule zu Weilburg erlassenen Bestimmungen (Armee-Verordnungs-Blatt 1877 Seite 119 und flgde. bezw. A.-V.-Bl. 1879 S. 203/204) maßgebend.

Letztere werden nur dahin modifizirt, daß in die Unteroffizier-Vorschule zu Annaburg geeignete junge Leute in nachstehender Reihenfolge Aufnahme finden:

1) die sich zum Uebertritt in die Unteroffiziervorschule meldenden Zöglinge der Knabenschule;
2) die nach A. II in der Anwärter-Liste für die Knabenschule wieder gestrichenen Knaben;
3) die zu B. 1 und 2 nicht gehörigen Söhne der unter A. 2 verzeichneten Personen;
4) andere geeignete junge Leute.

Die Aufstellung der Anwärterliste für die Unteroffizier-Vorschule, sowie die Festsetzung der Reihenfolge innerhalb jeder der vorstehend angeführten Klassen liegt dem Direktor des Instituts ob.

Kriegs-Ministerium. v. Kameke.

No. 136] Namslau, den 30. März 1884.

Vortheile, welche den zum 4jährig-freiwilligen Militärdienst bei der Kavallerie eintretenden jungen Leuten entstehen.

Die sich freiwillig zu einer vierjährigen Dienstzeit bei der Kavallerie meldenden jungen Leute haben folgende Vortheile:

1) Sie können sich das Regiment, bei welchem sie eintreten wollen, selbst wählen.
2) Sie werden während der Zeit, in welcher sie sich im Reserve-Verhältniß befinden, zu Uebungen nicht herangezogen.
3) Sie dienen in der Landwehr nur drei Jahre.

---

[3]) Hierbei kommt die früher im Militärdienst eines Bundesstaates oder der Regierung eines zu einem Bundesstaate gehörigen Gebietes, zurückgelegte aktive Dienstzeit mit in Betracht.

No. 137] Berlin, den 1. März 1884.

Bekanntmachung,
den Remonte-Ankauf pro 1884 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren, sowie zu Artillerie-Stangenpferden geeigneten 5jährigen Pferden — letztere jedoch nur bis zum 1. Juli cr. — sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 30. Mai in Namslau,	den 29. Juli in Brieg,
„ 31. „ „ Bernstadt,	„ 30. „ „ Kostenblut,
„ 3. Juni „ Süßwinkel, Kr. Oels,	„ 31. „ „ Striegau,
„ 26. Juli „ Poln.-Wartenberg,	„ 4. August „ Trachenberg.
„ 28. „ „ Trebnitz,	

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; ebenso Krippensetzer, welche sich in den ersten vierzehn Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederne Trense mit starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 m langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Die Deckscheine der vorgeführten Pferde sind erwünscht, ebenso bleibt es entschieden wünschenswerth, daß die Schweife der Pferde nicht verkürzt werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.

gez. Frhr. von Troschke. gez. Graf von Klinkowström.

Namslau, den 31. März 1884.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß der Remontemarkt hierselbst auf dem Platze neben der Kaserne der 5. Escadron abgehalten werden wird.

No. 138] Berlin, den 15. März 1884.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. October d. J. ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. October 1884 fällig werdenden Zinsscheine nebst Zinsscheinanweisungen, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, den Bezirks-Hauptkassen der Provinz Hannover und der Kreis-Kasse in Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinsscheinen und Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. October 1884 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852, die Zinsscheine Reihe IX No. 5 bis 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe X, und von der Anleihe von 1853 die Zinsscheine Reihe VIII No. 8 nebst Anweisungen zur Abhebung der Reihe IX.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. October 1884 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 18. März 1884.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die

über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen der hier in Rede stehenden Anleihen, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Haupt-Kasse und der Instituten-Kasse hierselbst, bei den Kreiskassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Königliche Regierung. Frhr. von Juncker.

Namslau, den 29. März 1884.

Vorstehende in No. 13 des Breslauer Regierungs-Amtsblattes pro 1884 abgedruckte Bekanntmachungen bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß das Verzeichniß der gezogenen resp. gekündigten Schuldverschreibungen in den Amtslocalen der Magisträte hier und in Reichthal, der Königlichen Kreis-Kasse und des Königlichen Landraths-Amtes hierselbst zur Einsicht des Publikums ausliegt.

No. 139] Breslau, den 8. October 1880.

Bekanntmachung.

Die Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 (Ges.-S. S. 249) enthält im § 38 nachstehende Bestimmungen.

Die Hinterlegungs-Kasse ist nicht verpflichtet:

1. die Ausloosung oder Kündigung der Werthpapiere zu überwachen,
2. für die Einziehung neuer Zins- oder Dividendenscheine oder der Beträge fälliger Zins- oder Dividendenscheine von Amtswegen zu sorgen.

Diese Bestimmungen sollen indessen wie in den, dem Erlaß des Gesetzes vorausgegangenen Vorverhandlungen erörtert ist, nur auf das Verhältniß der Hinterlegungsstelle zu den Betheiligten, nicht auf das Verhältniß der Kasse und der Kassenbeamten zu der die Stelle verwaltenden Behörde sich beziehen und sollen Anordnungen bezüglich der Ueberwachung der Ausloosung u. s. w. nicht ausgeschlossen sein. Die demnächst unterm 29. Juli v. Js. von dem Herrn Finanzminister zur Hinterlegungs-Ordnung erlassenen Ausführungsbestimmungen schreiben hierüber im § 27 a und b Folgendes vor:

27. Bezüglich des § 38 der Hinterlegungsordnung gelten bis auf Weiteres folgende Normen:

a) Durch die Kasse hat die Ueberwachung der Ausloosung und Kündigung der Werthpapiere insoweit stattzufinden, als hierüber in den Ausloosungs- und Kündigungs-Tabellen des Reichs- und Staats-Anzeigers Veröffentlichungen erfolgen.

Die Betheiligten sind von der Ausloosung oder Kündigung der betreffenden Werthpapiere oder von der Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Zins- und Dividendenscheine behufs der weiteren Veranlassung zu benachrichtigen.

b) Die Einziehung der Valuta für ausgelooste oder gekündigte Werthpapiere oder der Umtausch von solchen, sowie die Beschaffung neuer Zins- oder Dividendenscheine findet nur statt auf einem für den einzelnen Fall oder ein für alle Mal gestellten Antrag und auch nur in Ansehung derjenigen Werthpapiere, bezüglich welcher die Vermittelung dieser Geschäfte nach den bestehenden Vorschriften den Regierungs-Haupt-Kassen 2c. überhaupt obliegt.

Die Einlösung fälliger Zins- und Dividendenscheine erfolgt ebenfalls nur auf Antrag und nur insoweit, als dieselben nach den bestehenden Vorschriften von den Königlichen Kassen an Zahlungsstatt angenommen oder eingelöst werden müssen.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. von Juncker.

Namslau, den 31. März 1884.

Vorstehende Bekanntmachung wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 140] Breslau, den 20. Februar 1884.

In der zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter seitens der Herren Ressort-Minister erlassenen Anweisung vom 26. November 1883, welche in der ersten außerordentlichen Beilage zu No. 50 des diesseitigen Amtsblattes für 1883 veröffentlicht worden ist, finden sich nachbezeichnete, inzwischen ermittelte Druckfehler vor, welche wie folgt berichtigt werden:

1. (— Seite 1 —) In No. 2, Abs. 6, Zeile 5 muß die Ziffer 1 fortfallen, so daß es statt: „abgesehen von den Fällen unter a 1", heißt: „abgesehen von den Fällen unter a."
2. (— Seite 8 —) In No. 30, Abs. 1, Zeile 12 ist das Citat des § 21 durch das Citat des § 22 zu ersetzen.
3. (— Seite 12 —) In No. 54, Abs. 3, Zeile 18 ist mit den Worten: „Die von dem Regierungs-Präsidenten" ein neuer Absatz zu beginnen.

Königlicher Regierungs-Präsident. Frhr. von Juncker.

Namslau, den 28. März 1884.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 141] Breslau, den 19. März 1884.

Warnung.

Die Epidemie von Trichinosis, welche vom September bis Dezember v. Js. in Emersleben und Umgegend, Regierungsbezirk Magdeburg, geherrscht und 403 schwere Erkrankungen mit 66 Todesfällen zur Folge gehabt hat, ist vorzugsweise dadurch hervorgerufen worden, daß trichinenhaltiges Schweinefleisch in rohem oder nicht gar gekochtem, beziehungsweise nicht vollständig durchgebratenem Zustande (in Form von Bratwurst, Fleischklößen oder Leberwurst) genossen worden ist.

Angesichts dieser beklagenswerthen Ereignisse wird das Publikum vor dem Genusse des rohen Schweinefleisches nachdrücklich gewarnt und darauf aufmerksam gemacht, daß auch bei der Zubereitung des Schweinefleisches zu häuslichen Zwecken durch Kochen und Braten dasselbe in einen vollkommen garen Zustand überzuführen ist, um hierdurch jede Gefahr an Gesundheitsschädigung auszuschließen.

Königlicher Regierungs-Präsident. gez.: Frhr. von Juncker.

Namslau, den 28. März 1884.

Vorstehende in No. 13 des Breslauer Regierungs-Amtsblattes pro 1884 enthaltene Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

No. 142] Namslau, den 1. April 1884.

Betrifft die Abhaltung des Ersatz-Geschäfts pro 1884.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft wird in den Tagen vom 5. bis incl. 10. Mai cr. hierselbst abgehalten werden und sind mir die **Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung Militairpflichtiger** spätestens bis zum **17. April cr.** einzureichen und zu denselben die in der Opitz'schen Buchdruckerei hierselbst vorräthigen Formulare zu verwenden. Falls sich die Reklamationen auf die **Arbeitsunfähigkeit** der Eltern 2c. stützen, sind dieselben zum Kreis-Ersatz-Geschäft mit vorzuladen. Die Reklamationsgesuche müssen vor der Einreichung von den Gemeinde-Behörden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen werden und ist das Ergebniß derselben wahrheitsgemäß zu bescheinigen.

Reklamationen, welche nicht bereits am Kreis-Ersatz-Geschäft vorgelegen haben, können später nicht mehr berücksichtigt werden, was ausdrücklich zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist.

Mannschaften der **Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve I. Classe, welche für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben,** fordere ich auf, ihre in Gemäßheit des § 18 der Control-Ordnung vom 28. Septbr. 1875 in duplo anzufertigenden Reklamations-Gesuche den Polizei-Verwaltungen resp. Gemeinde-Vorständen vorzulegen, von welchen ich die Einreichung derselben nach erfolgter Prüfung und Begutachtung spätestens bis zum **17. April cr.** erwarte.

Die betreffenden Mannschaften sind hiervon in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

No. 143] Namslau, den 1. April 1884.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Die Polizei-Verwaltungen und Gemeinde-Vorstände, sowie die betheiligten Guts-Vorstände des Kreises ersuche und resp. beauftrage ich, mir **spätestens bis zum 17. April c.,** soweit dies nicht bereits von einzelnen Gemeinden der Fall gewesen, ein Verzeichniß der seit dem letzten Kreis-Ersatz-Geschäft zugezogenen Militairpflichtigen der älteren Jahrgänge bis incl. Jahrgang 1863, welche eine definitive Entscheidung über ihr Militair-Verhältniß noch nicht erhalten haben, einzureichen.

Negativ-Anzeige ist nicht erforderlich.

Dem Verzeichniß, zu welchem das Stammrollen-Formular zu verwenden ist, sind die Loosungsscheine der betreffenden Mannschaften beizufügen.

Die **nach** diesem Termin noch zur Anmeldung kommenden Militairpflichtigen sind mir stets **sofort** namhaft zu machen, damit die Aufnahme noch in die diesseitigen Listen vor Beginn des Ersatz-Geschäfts erfolgen kann. Nachtragungen im Musterungs-Termin dürfen nicht stattfinden und müßte ich vorkommenden Falls gegen die säumigen Gemeinde-Behörden ernstlich einschreiten.

Etwaige Zu- oder Abgänge des Jahrgangs 1864 sind mir in jedem einzelnen Falle sofort anzuzeigen.

Bis zum **24. April cr.** erwarte ich die Einreichung der **Verlesellisten in duplo** nach dem in der Opitz'schen Buchdruckerei vorräthigen Formular. In dieselben sind nur die wirklich zur Vorstellung gelangenden Militairpflichtigen aufzunehmen, und zwar **jahrgangsweise geordnet,** der **älteste** Jahrgang zuerst, hinter jedem Jahrgang ist Raum zu Nachtragungen zu lassen. In den einzelnen Jahrgängen rangiren die Mannschaften genau nach der Reihenfolge der lfd. Nr. der alphabetischen Liste.

Die bis zu dem gestellten Termin nicht eingegangenen Listen müßten auf Kosten der Säumigen abgeholt werden.

No. 144] Namslau, den 28. März 1884.

Mittelst Allerhöchster Ordre vom 11. Februar cr. ist dem Comitee für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg (im Großherzogthum Mecklenburg-Strehlitz) gestattet worden, Loose zu der mit Genehmigung der Großherzoglichen Landesregierung bei Gelegenheit des diesjährigen Zuchtmarktes von ihm zu veranstaltenden Ausspielung von Pferden, Equipagen, Fahr-, Reit- und Stallutensilien 2c. auch im diesseitigen Staatsgebiete zu vertreiben.

No. 145] Namslau, den 26. März 1884.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich hierdurch ergebenst um Rücksendung meiner Circular-Verfügung vom 11. März cr. — J.-Nr. 776 — betr. die neuen preußischen Verwaltungsgesetze.

No. 146] Namslau, den 1. April 1884.

Nachweis der im Monat Februar 1884 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Carl Neugebauer, Knecht aus Belmsdorf, am 28. Februar cr. auf Antrag des Dominiums Belmsdorf aufgenommen, am 7. März cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
2. Johanna Stiller, Dienstmädchen aus Gr.-Steinersdorf, am 4. März cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Gr.-Steinersdorf aufgenommen, am 8. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mark Verpflegungskosten.
3. Pauline Krawietz, Magd aus Belmsdorf, am 5. März cr. auf Antrag des Dominiums Belmsdorf aufgenommen, am 11. März cr. entlassen; 7 Verflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
4. Franz Kallek, Knecht aus Gr.-Steinersdorf, am 6. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Gr.-Steinersdorf aufgenommen, am 10. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
5. Joseph Radzy, Dienstjunge aus Gr.-Steinersdorf, am 6. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Gr.-Steinersdorf aufgenommen, am 10. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mark Verpflegungskosten.
6. Maria Stasch, Magd aus Gr.-Steinersdorf, am 6. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Gr.-Steinersdorf aufgenommen, am 10. März cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.
7. Johann Bürdek, Knecht aus Böhmwitz, am 8. März cr. auf Antrag Gutsvorstands Böhmwitz aufgenommen, am 16. März cr. entlassen; 9 Verpflegungskosten à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Joseph Malcher, Dienstjunge aus Gr.-Steinersdorf, am 10. März cr. auf Antrag des Gemeindevorstandes Gr.-Steinersdorf aufgenommen, am 13. März cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
9. Thomas Feja, Knecht aus Polkowitz, am 10. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Polkowitz aufgenommen, am 15. März cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
10. Agnes Piech, Einliegerfrau aus Schmograu, am 15. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Schmograu aufgenommen, am 22. März cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
11. Joseph Feja, Arbeitersohn aus Polkowitz, am 10. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Polkowitz aufgenommen, am 15. März cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
12. Johanna Leffner, Magd aus Strehlitz I, am 24. März cr. auf Antrag des Gemeindevorst. Strehlitz I aufgenommen, am 31. März cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.

Die hierbei bestimmten Verpflegungskosten sind bis zum 20. d. Mts. an die Kreis-Communal-Kasse bestimmt abzuführen, widrigenfalls deren exekutivische Einziehung erfolgen müßte.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
J. V.: **Klör,** Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.

Der unterm 18. August 1883 gegen den flüchtigen Knecht **Wilhelm Laske** aus Ruppersdorf, erlassene Steckbrief wird erneuert. Es wird ersucht, den 2c. Laske zu verhaften und in das hiesige Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Strehlen, den 21. März 1884. **Königliches Amts-Gericht.**

Unterzeichneter ersucht um freiwillige Meldung oder Anzeige desjenigen Pferdejungen, welcher mit einem Landwagen und in Begleitung zweier mit Drillichjacken bekleidet gewesenen Militairpersonen am 21. August 1883 von dem Postgebäude zu Namslau zwei Kisten für die damals in oder um Namslau einquartirten Truppentheile abgeholt hat.

Oels, den 21. März 1884. **Der Erste Staats-Anwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Höhere Simultan-Knabenschule in Namslau.

Anmeldungen von Schülern für die drei Klassen **Sexta, Quinta** und **Quarta** nimmt täglich von 12 bis 2 Uhr entgegen der Rektor **Kittelmann.** Die Aufnahmeprüfung findet **Sonnabend, den 19. April** Vormittags 9 Uhr im Schulhause (am Töpferplatze) statt. Die angemeldeten Schüler haben das letzte Schulzeugniß und den Impfschein vorzulegen.

Namslau, den 31. März 1884. **Der Magistrat.**

Bekanntmachung.

Eine **Steinkrucke mit circa 3 Liter Spiritus** ist als muthmaßlich gestohlen beschlagnahmt worden. Der Eigenthümer wolle sich baldigst bei uns melden.

Namslau, den 26. März 1884. **Die Polizei-Verwaltung.** Kotze.

Rückständige Gemeindebeiträge sind, bei Vermeidung der Execution, **spätestens bis zum 15. April cr.** an unsere Kasse zu zahlen.

Der Synagogen-Gemeinde-Vorstand.

Oeffentliche Versteigerung.

Sonnabend den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich im Gasthause zum **schwarzen Adler hierselbst**

7 Stück Pelzwerk (Fußsack, Muffen), ca. 260 verschiedene Mützen, 18 Pelzmützen, 38 runde Hüte, eine Parthie Pelzschwänze, 1 Mützenständer, 1 Muffenständer, 1 Spiegel, mehrere Bilder, 2 große verschließbare Kasten zur Conservirung von Pelzwerk, 1 Schrank mit Glasthür, 1 kleinen Tisch, Brettergerüste, Latten etc.

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 28. März 1884.

Wiese,
Gerichtsvollzieher k. A.

Zwangsversteigerung.

Montag den 7. April d. J. Nachm. 4 Uhr werde ich im **Cohn'schen Gasthause zu Reichthal** (am Ringe)

eine Parthie Schieferstifte, Federhalter 43 Pack, div. Nadeln, 8 Groß Bleistifte, 1 Wanduhr, 1 runden Tisch, 1 Revolver, 1 Schreibpult, 1 Kasten, 1 Tonne, 1 Korb, 1/2 Schock Krummstroh, etwa 4 Centner Heu, 1 Kupse Kartoffeln u. ein Schwein

gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkaufen.

Namslau, den 22. März 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

Zwangsversteigerung.

Montag den 7. April cr. Nachmittags 5 Uhr werde ich in Reichthal an Ort und Stelle

1 kleinen (Wirthschafts-) Arbeitswagen, 1 Krückenwaage mit 6 Stück Gewichten, 1 Pelz (Herrengehpelz), 1 noch neue Nähmaschine und 1 goldenen Ring mit grünem Stein

gegen sofortige baare Zahlung versteigern.

Namslau, den 1. April 1884.

Der Gerichtsvollzieher.
Fruhner.

Versammlung in Heiders Hotel zu Reichthal.

Auktion.

Umzugshalber werde ich am **15. April Nachm. von 2 Uhr ab**

Möbel, Betten, Hausgeräth und Herrenkleidungsstücke

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Glausche. **Albertine Nitschke.**

Holz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 10. April cr. Vormittags von 10 Uhr ab** sollen in dem Gasthause „zur goldenen Gans" zu Carlsmarkt aus dem

Königlichen Forstrevier Stoberau

nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden.

1. Schutzbezirk Althammer I

a. Schlag im Jagen 18a:

circa 80 Stck. Weißbuchen IV.—V. Cl.,
„ 4 „ Erlen IV.—V. Cl.

b. Schlag im Jagen 24a:

17 Eichen I.—V. Cl. mit circa 20 Fm.,
10 Stck. Weißbuchen IV.—V. Cl. mit ca. 3 Fm.,
161 „ Nadelholzstämme mit circa 119 Fm.,
63 Rm. Eichen-Scheit (meist anbrüchig) und 59 Rm. Nadelholzscheit.

c. Schlag im Jagen 37a:

circa 100 Stck. Nadelholzstämme II.—V. Cl.,
„ 47 Rm. Eichen-Scheit (Anbruch),
„ 13 „ Erlen- und Birken-Scheit,
„ 44 „ Nadelholz-Scheit.

d. Aus der Totalität desselben Schutzbezirks:

24 Stck. Nadelholz-Nutzholz II.—V. Cl. mit ca. 13 Fm.

2. Schutzbezirk Althammer II

a. Schlag im Jagen 53a:

circa 1280 Stck. Kiefern IV. und V. Cl. mit ca. 516,5 Fm. meist schwaches Langbauholz.

b. Schlag im Jagen 58a:

„ 60 Stück Birken V. Cl. mit 20,26 Fm.
„ 1000 Stück Nadelholznutzholz mit 476,50 Fm.

c. Aus der Totalität desselben Schutzbezirks:

circa 70 Stück Nadelholzstämme III. bis V. Cl. mit ca. 53 Fm.

3. Schutzbezirk Raschwitz (Schlag im Jagen 95):

circa 240 Stck. Erlen IV.—V. Cl. mit circa 8,4 Fm.,
„ 35 „ Nadelholzstämme IV.—V. Cl. mit circa 10 Fm.,
„ 190 Rm. Erlen-Scheitholz,
„ 17 „ Fichten- „

sowie einiges Knüppel- und Reisigholz.

Stoberau, den 1. April 1884.

Der Königl. Oberförster.
gez. **Cusig.**

600 Mk.,

Gelder der evang. Schulkasse, sind zur 1. Hypothek gegen 5% Zinsen bald zu vergeben.

Reichthal, den 1. April 1884.

Der evang. Schulvorstand.

Der Ausverkauf
meines Eisenwaarenlagers zu
bedeutend
herabgesetzten Preisen
dauert fort.
Joseph Frænkel.

Gelbe englische Klumpen,
Oberndorfer,
Leutewitzer, Zuckerrüben-Imperial,
sowie weißen und rothen
Möhrensamen nebst Luzerne
empfiehlt **R. Lange.**

Chili-Salpeter,
Amerikanischen
Pferdezahn-Mais,
Zuckerrüben-Samen,
Oberndorfer, Leutewitzer und
Bayerischen
Klumpenrübensamen,
Möhrensamen
empfiehlt billigst
Otto Faltin,
Wilhelm-Strasse No. 5.

Herrmann Rassler,
Schneidermeister,
wohnt jetzt **Peter-Paul-Straße Nr. 6**
parterre.

Hölzer
in jeder beliebigen Länge und Stärke werden zum **Schneiden** angenommen.
J. Schmiereck.
Maschinenbau-Anstalt und Dampfschneidemühle.
Namslau.

Nur beste
Berliner Fabrikate!
Bunte u. schwarze Cravatten,
Oberhemden, Vorhemdchen,
Kragen und Manchetten
empfiehlt in größter Auswahl
Tuch- & Modewaarenhandlung
M. J. Bermann.

Geraucherte Heringe
empfiehlt ganz frisch aus dem Rauch
Paul Koschwitz,
Ring.

(Nebst Beilage.)

Beilage zu Nr. 14 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 3. April 1884.

Danksagung.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser die hohe Gnade gehabt hat, mich von der betroffenen schweren Strafe im Gnadenwege zu befreien, erlaube ich mir hierdurch Allen den verehrten Mitbürgern aus hiesiger Stadt und Umgegend, welche die Petition an Se. Majestät den Kaiser zu unterzeichnen die Güte hatten, meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank zugleich im Namen meiner Eltern und der ganzen Familie hierdurch abzustatten.

Hermann Babatz.

Für Roldau und Umgegend gelangt Rübensamen durch Herrn Bahnhofsrestaurateur Exner zur Ausgabe, derselbe nimmt auch Aufträge auf künstlichen Dünger entgegen.

Direction der **Kreuzburger Zuckerfabrik.**

Zuckerfabrik Bernstadt.

Die Vertheilung des Rübensamens

an unsere Herren Rüben-Lieferanten findet vom 4. April cr. ab statt:

in **Oels** bei Herren **Neugebaur & Wilke,**
„ **Bernstadt** „ Herrn **B. Daerr,**
„ „ „ „ **J. A. Trautwein**
und in unserer Fabrik,
„ **Namslau** bei Herrn **Eugen Kricke,**
„ **Reichthal** „ „ **Richard Michalik,**
„ **Lampersdorf** „ „ **S. Wenglowitz.**

Bernstadt, den 1. April 1884. Die Direction.

Ganz reine graue Wicken, gute Kocherbsen, Seradella, Thymothé, Knörich, Roth-, Weiß- und Tannenklee

offerirt billigst **Wilhelm Cohn.**

No. 1339.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg-Amerika
Nach **New-York** jeden
Mittwoch u. Sonntag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.
Auskunft u. Ueberfahrts-Verträge bei:

Cajüte M. 300. Zwischendeck M. 80.

Kind. unt. 12 J. Hälfte, unt. 1 Jahr 9 M.

Wilh. Mahler in Berlin, Invalidenstrasse 121.

Eisenbahnschienen

in allen Längen
5" hoch,

Säulen und Träger

empfiehlt billigst

Eugen Seiffert's
Eisen-Handlung.

Tannenklee

hat noch abzugeben

Mücke in Strehlitz.

Offerire
gelbe Saatlupinen
in tadelloser Qualität.
Meister,
Dom. Windisch-Marchwitz.

Groschowitzer
Portland-Cement
in 1/1 und 1/2 Tonnen
empfiehlt **Otto Faltin,**
Wilhelmstraße 5.

Bleichwaaren
aller Art werden auch dieses Jahr wieder zur Beförderung auf eine berühmte Gebirgs-Rasenbleiche übernommen und bittet um zahlreiche Einlieferung
Robert Werner.

Oster-Eier,
-Hasen und -Lämmer
in sehr schöner Auswahl empfiehlt
R. Koschwitz.
Conditorei.

Strohhüte
werden gewaschen, gefärbt und modernisirt.
Das Waschen kostet nur 50 Pfg.
Modelle liegen zur Ansicht aus
bei **Ida Fränzel.**
Ring 20.

Bekanntmachung.
Von einer Staatsbehörde bin ich beauftragt, Hypothekengelder zu
4½ % Zinsen
ohne Abzug unterzubringen.
Landwirthe, welche noch höher zu verzinsende Hypothekenschulden haben, wollen sich daher in **ihrem Interesse** baldigst wenden an
Frieben's
Hypothekengeschäft
Reichenbach i. Schles.

Klumpen-Futterrüben-Samen,
Oberndorfer dto. dto.
Imperial-Zuckerrüben-Samen,
sowie
Speise- & Futtermöhren-Samen
empfiehlt in bekannter keimfähiger Waare
Robert Werner.

Zur Saat
empfiehlt **Kleesamen, Seradella, Thymothee, Raigras, Knörich, prima amerikanischen Pferdezahnmais, Wicken, Lupinen,** alles in keimfähiger Qualität, sowie **gute Kocherbsen** zu billigsten Preisen einer geneigten Beachtung
G. Kruber.

Apfelsinen
empfing und empfiehlt
Paul Koschwitz,
Ring.

Namslauer Weißbier
hochfein und billig à Liter-Flasche 15 Pfg., zum Füllen in Flaschen à Liter 10 Pfg. empfiehlt
E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

---

500 Mark zahle ich dem, der beim Gebrauch von
Kothe's Zahnwasser
à Flacon 60 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht.
Johann George Kothe Nachfl. Berlin.
In Namslau bei **H. Steinitz.**

1000 Mrk. zahlen wir dem, der beim Gebrauch von
Goldmann's Kaiser-Zahnwasser
à Fl. 60 Pf. und 100 Pf. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. S. Goldmann & Cie., Dresden. — Zu haben bei:
Friseur **Brand, Namslau.**
Aug. Przybilla, Reichthal.

Prachtvollen Glanz
erzielt man beim Gebrauch der
staubfreien Ofenschwärze
von
Reinhold Diezmann, Plauen i. V.
Zu haben à Packet 15 Pfg. bei
Paul Koschwitz.

Einen großen Posten

Schnittmaterialien:

Kiefer- und **Fichten-Bretter** und **Bohlen, Dachlatten** und **Felgen,** für Dominien sich eignend, offerirt

W. Schiftan.

Damratschhammer, per Kgl. Dombrowka.

Kleesamen, Seradella, Timothé, Lupinen, Reigras, Wicken 2c.

empfiehlt billigst

S. Meidner,

Ring.

Freyhoff's Cacaothee

zur Stärkung aller Schwächlichen und Leidenden empfiehlt sich als äußerst nahrhaftes Getränk bei Blutarmuth, Bleichsucht, Abmagerung, besonders für Kinder. **à Pack 60 Pfg.** bei

Paul Koschwitz.

Ring.

Ein Paar starke

Arbeitspferde

und zwei

Arbeitswagen

stehen zum **Verkauf Poststraße 5.**

---

3 große, fast neue Fenster

stehen zum Verkauf. Bei wem, ist zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein **leichter offener**

Wagen

steht billig zum Verkauf bei

Ernst Schwuntek,

Stellmachermeister.

Ein zweisp. Kastenwagen

gut gehalten, steht preismäßig zum Verkauf bei

D. Lillge, Grambschütz.

Oels'er

Thierschau-Loose

à 1 Mark empfiehlt

Paul Koschwitz,

Ring.

W. Steinberg'sche Gerichtsfeder

verlange Jeder, der **schön und schnell schreiben** will.

Vorräthig in den **hies. Papierhandlungen.**

6000 Mark

sind ohne Agenten per 1. Juli a. c. abzugeben. Sicherheit durch Grundbesitz nachzuweisen. Näheres durch die Exped. d. Bl.

Dem früheren Schäfer Herrn **Karl Schwarz** aus Schmograu sagen wir hierdurch unseren

herzlichsten Dank

für die Kur, welche er bei unserer Pflege-Tochter Martha, die einen Doppel-Beinbruch erlitten, so ausgeführt hat, daß dieselbe binnen Kurzem wieder gesund hergestellt ist.

August Gabor, Schuhmachermstr.
in Reichthal.

3000 Mark

sind bei hypth. Sicherstellung zu 5% an einen pünktlichen Zinsenzahler den 1. Juli cr. zu vergeben. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Dom. Nieder-Wilkau

sucht einen

verheiratheten Lohngärtner

für **sofortigen** Antritt.

Maurer und Handarbeiter

können sich melden.

Otto Roth,

Maurermeister.

Ein Schreiber

mit guter Handschrift kann sich zum sofortigen Antritt melden. Probeschrift nebst Gehaltsansprüche sind in der Exped. d. Bl. unter Chiffre **G. G. 112** niederzulegen.

Für **bald** oder **später** wird ein eben ausgelernter polnisch sprechender

Commis

der **Eisen-** oder **Colonial-Waaren-Branche gesucht.** Offerten werden unter **A. Z.** postlagernd **Constadt** erbeten.

Pension

für **Schüler** oder **Schülerinnen** (mit Flügelbenutzung.) **Anmeldungen bis 15. d. Mts.** nimmt entgegen die Exp. d. Bl.

Ein Lehrling

findet per bald oder zu Ostern in meinem **Colonialwaarengeschäft** Aufnahme.

Namslau. **Georg Weiss.**

Ein Knabe,

der **Tischler** werden will, kann sofort antreten bei **E. Postrach.**

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung, der polnischen Sprache mächtig und aus achtbarer Familie, findet sofort in meiner Colonialwaarenhandlung Stellung.

Reichthal. **J. R. Marck.**

1 Lehrling

für **Maschinenbau** kann **sofort** antreten.

J. Schmiereck.

Maschinenbau-Werkstätte, Dampfschneidemühle.

Namslau.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Bäcker** zu werden, kann bald in die Lehre treten bei **A. Gottwaldt,** Bäckermeister.

Einen Lehrling

nimmt an **E. Frey,** Bäckermeister.

Ein Knabe,

welcher Lust hat **Bäcker** zu werden, kann in die Lehre treten bei **H. Franke,** Bäckermeister.

Ein Knabe

rechtschaffener Eltern, der Lust hat **Bäcker** zu werden, kann bald oder zu Ostern in die Lehre treten bei **Carl Frölich,** Bäckermeister. **Hönigern.**

Einen Knaben,

Sohn rechtlicher Eltern, nimmt als **Lehrling** an **Ad. Tœbe.**

Einen Lehrling nimmt an **E. Maluche,** Sattlermeister.

Einen Lehrling sucht zum baldigen Antritt **Aust,** Schmiede-Meister.

Ein ordentlicher Knabe

kann sich als **Kellnerbursche** melden bei **Tarteyna.**

Zwei anständige Mädchen

für **meine Selterhallen** können sich melden.

R. Koschwitz. Conditor.

Eine Wohnung von 3—4 Zimmern nebst Zubehör, zum 1. October beziehbar, sucht

Der Gerichtsvollzieher Fruhner.

[Vermiethung.] Zwei freundliche Zimmer mit Küche und nöthigem Beigelaß sind zu vermiethen und 1. Juli d. Js. zu beziehen.

Klosterstraße im Mohren.

[Vermiethung.] Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben event. mit Küche und dem nöthigen Beigelaß, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen bei **R. Krichler,** Bäckermeister.

Eine eintennige Scheune ist bald zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei Herrn Gastwirth **Niclaus** in **Wallendorf.**

[Vermiethung.] In meinem Hause ist im ersten Stock eine Wohnung von 2 Stuben und nöthigem Beigelaß zu vermiethen und 1. Juli zu beziehen. **M. Neumann,** Klosterst. 10.

Todes-Anzeige.

Vom Lungenschlage getroffen, verschied am Dienstag Nachmittag 2 Uhr der ehemalige Gasthausbesitzer und Tischlermeister

Karl Krecks

im Alter von 72 Jahren 11 Monaten. Dies zeigen tiefbetrübt an und bitten um sein letztes Ehrengeleit

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag Nachmittag 3 Uhr.

Warnung vor Täuschung.

Geehrter Herr Brandt. Da Ihre Schweizerpillen hier nicht erhältlich, liess ich mir solche (4 Dosen) aus einer naheliegenden Apotheke kommen. Sie waren nicht eingeschlossen in Dosen mit dem Schweizerkreuz, sondern in Dosen mit dem Namen des Apothekers. Ich schöpfte hieraus keinen Verdacht. Aber meiner alten Köchin sind diese Pillen sehr übel bekommen. Ich sehe nun, dass ich mit falschen Schweizerpillen getäuscht worden bin. Die ächten haben ihr sehr wohl gethan; und sie wünscht dringend wieder solche zu bekommen. Sorgen Sie, dass ich baldigst 4 Dosen (200 St.) ächte Schweizerpillen bekomme. Hochachtung, Th. Braun, Pfarrer, Mundelfingen b. Donaueschingen. Die ächten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen müssen in Blechdosen verpackt sein und als Etiquett das weisse Kreuz im rothen Felde, sowie den Namenszug R. Brandt tragen.

Nr. 78 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen **„Fürs Haus"** (Preis vierteljährlich 1 M.) enthält:

An junge Frauen. — Nach dem Karneval. — Vertraue Dich dem Licht der Sterne. — Bleichsucht und Blutarmuth. — Das Herbarium. — Der sparsame Landwirth. — Das Kind und die Puppe. — Hauswirthschaftlicher Kalender für April. — Uebersetzungen von englischen Romanen. — Immer hübsch höflich! — Kindergedanken. — Sprüchlein für lispelnde Kinder. — Gummisaugpfropfen. — Französische Romane für junge Mädchen. — Bücher für angehende Gärtner. — Leichte Salonstücke. — Nicht schwere, vierhändige Stücke. — Mittelschwere Vortragsstücke. — Lieder. — Sojabohne. — Pflanzen in der Nähe des Ofens. — Kaktus. — Abgeblühte Hyazinthen. — Französische Hühner als Spielzeug. — Haartracht. — Heimchen zu vertreiben. — Mittel gegen kalte Füße. — Sammelmappen für Rechnungen. — Blumen von Hausenblase. — Für die Küche. — Buchstaben-Räthsel. — Fernsprecher. — Echo. — Briefkasten der Schriftstelle. — Der Markt. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Notariell beglaubigte Auflage 35,000. — Wochenspruch:

Erst Schaffnerin, dann Beterin,
Zum Marthafleiß Mariensinn,
Das ist der Frauen bestes Theil,
Bringt jedem Hause Glück und Heil.